

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 02.04.2025

25. Stück

- 152. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz
 - 153. Entwicklungsplan 2025-2030 - Änderung
 - 154. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 155. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 156. Ausschreibung von Stellen
 - 156.1 Tenure Track Professuren
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

152. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 04.03.2025 folgende Änderung der „Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz“ beschlossen hat:

Richtlinie für die Antragstellung und Gewährung von Freistellungen und Reisekostenzuschüssen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) unterstützt die Initiierung und Pflege von Kooperationen mit anderen Universitäten, Hochschulen und/oder wissenschaftlich orientierten Einrichtungen/Organisationen sowie die aktive und passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Die damit verbundenen Reisen sind unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.

Auf Antrag der in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dafür Freistellungen und gegebenenfalls Reisekostenzuschüsse (RKZ) gewährt werden.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das gesamte Universitätspersonal der Med Uni Graz.

§ 3 Begriffsklärung - Abgrenzung zur Dienstreise

Bei Abwesenheiten aufgrund der Teilnahme an Veranstaltungen, die Zwecken der Forschung bzw. Lehre oder der sonstigen Fortbildung dienen und deren Besuch in den Aufgaben der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters begründet ist und aus eigenem Antrieb (etwa wissenschaftliches Fortkommen) erfolgen, ist ein Antrag auf Freistellung entsprechend dieser Richtlinie zu stellen. Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie sind daher nicht als Dienstreisen zu werten, da diese nicht ausdrücklich von der Arbeitgeberin angeordnet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Ersatzes der Aufwendungen. Diese können aber als RKZ gezahlt werden. Soweit RKZ ausbezahlt werden, richtet sich der Vergütungsanspruch selbst wie auch die Höhe der Zuschüsse ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Richtlinie.

Details zu Dienstreisen sind hingegen in der Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen der Universitäten (Dienstreise-BV) geregelt.

§ 4 Freistellung mit Beibehaltung der Bezüge

Gem. § 160 BDG idjgF bzw. § 53 VBG idjgF ist eine Freistellung unter Beibehaltung der Bezüge für die Personengruppe der Beamtinnen*Beamten und Vertragsbediensteten gegeben, wenn ihre Abwesenheit im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten aus Forschung bzw. Lehre steht und sie diesen nicht an der Med Uni Graz, sondern außerhalb nachgehen. Analoges gilt gem. § 10 des Uni-KollIV idjgF für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag der Arbeitnehmer*innen der Universitäten (Uni-KollIV) unterliegen.

Das bedeutet, dass die Med Uni Graz bis zu einem Monat pro Kalenderjahr auf die Arbeitsleistungen der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters vor Ort verzichtet und die Bezüge aus dem Dienstverhältnis zur Med Uni Graz bzw. zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) weiter bezahlt. Die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung bleiben für die Dauer der Freistellung aufrecht.

Für Tage an denen die Mitarbeiterin*der Mitarbeiter freigestellt ist, wird die Sollarbeitszeit des jeweiligen Tages in der Zeitaufzeichnung erfasst, nicht jedoch Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden.

§ 5 Aktivitäten

Folgende Freistellungen sind zulässig, sofern nicht dienstliche Obliegenheiten entgegenstehen:

- die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kongressen, Tagungen, Symposien, Projekttreffen etc.) im In- und Ausland, bedingt insbesondere durch Vortragstätigkeiten und/oder die Ausübung einer Kongressfunktion;
- die passive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und/oder zu Fortbildungszwecken in Zusammenhang mit Forschung bzw. Lehre bzw. anderen Aufgaben der Mitarbeiterin*des Mitarbeiters (Kongressen, Tagungen, Symposien etc.) im In- und Ausland im Höchstausmaß von 10 Werktagen pro Jahr;
- Forschungs-, Lehr- bzw. sonstige Fortbildungsaufenthalte, sofern sie jeweils im Interesse der Med Uni Graz sind.

Passive Freistellungen von mehr als drei Mitarbeiter*innen einer Einheit aus demselben Anlass (gemeinsamer Besuch einer Veranstaltung, Tagung, eines Kongresses, eines Symposiums etc.) im Ausland sind nur mit vorheriger Genehmigung durch die*den für Forschung zuständigen Vizerektor*in zulässig.

Eine Teilnahmebestätigung der Aktivität (Veranstaltung, Tagung, Kongress, Symposium, Seminar etc) ist jedenfalls einzuholen. Wird eine Reisekostenabrechnung vorgenommen, ist die Bestätigung im SAP-Workflow hochzuladen.

Freistellungen für externe Lehrgänge und Vortragstätigkeiten, die nicht im Interesse der Med Uni Graz sind, werden nicht gewährt. Für nicht gewährte Freistellungen (Einzelfallprüfung durch die unmittelbare Vorgesetzte*den unmittelbaren Vorgesetzten notwendig) hat die betroffene Mitarbeiterin*der betroffene Mitarbeiter Urlaub oder Zeitausgleich zu konsumieren.

§ 6 Antragstellung

Anträge auf Freistellung sind ausschließlich über den elektronischen Reisemanagement-Workflow spätestens **2 Wochen** vor Stattfinden der entsprechenden Aktivität bzw. vor Reiseantritt einzureichen.

§ 7 Verbindung Freistellung und Erholungsurlaub

Voraussetzung für die Erstattung der Fahrkosten für die An- und Abreise ist, dass der Anteil an Erholungsurlaubstagen nicht größer sein darf als der Anteil an Freistellungstagen, bezogen auf die gesamte durchgehende Abwesenheit. Ist diese Voraussetzung gegeben und liegt der Erholungsurlaub vor der Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit am Zielort sind die Anreisekosten von dem*der Arbeitnehmer*in zu tragen. Ist die Voraussetzung gegeben und liegt der Erholungsurlaub nach der Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit am Zielort sind die Abreisekosten von dem*der Arbeitnehmer*in zu tragen.

An Tagen des Erholungsurlaubes werden keinesfalls Reisekosten ersetzt.

§ 8 Höhe der RKZ

Sofern ein Vertragspartner (wie z.B. Fördergeber, Kongressveranstalter, Zuwendungen Dritter zur Abdeckung der Reisekosten) keine Refundierung von Reisekosten, Nächtigungskosten, Kongressgebühren, Verpflegungskosten etc. entsprechend den anzuwendenden vertraglichen Regelungen gewährt, gilt Folgendes:

RKZ kann für Reise- und Nächtigungskosten sowie für Kongressgebühren gewährt werden. Da es sich bei Aktivitäten gem. § 5 dieser Richtlinie um keine Dienstreisen handelt, können weder Taggelder noch Verpflegungskosten (Ausnahmen siehe Tabelle) beansprucht werden.

RKZ kann weiters nur für den Anteil der Kosten bezahlt werden, der nicht von anderen Stellen getragen wird.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenkategorien, die geltend gemacht werden können:

Definition	Spesenart	Beschreibung
Fahrtkosten		
	Bahn	Nach Möglichkeit ist für die Reise die günstigste Ticketvariante zu wählen. Wird beim Antrag ein Ticket angefordert, wird ein Business Ticket gebucht.. . Verwendet der*die Arbeitnehmer*in sein privat gekauftes Ticket nachweislich für Dienstreisen, können die fiktiven Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel, maximal bis zu den Kosten des Klimaticket Österreich Classic pro Kalenderjahr, ersetzt werden.
	PKW	Bei sachlicher Begründung (z.B. kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden), können die tatsächlich zurückgelegten Kilometer (kürzeste bzw. direkte Wegstrecke) abgerechnet werden. Die Begründung ist im Anmerkungsfeld der Wegstreckenabrechnung anzugeben. Liegt keine sachliche Begründung vor, wird der Gegenwert des ÖBB Business Card Tickets 2. Klasse erstattet. Mit der Verrechnung des amtlichen Kilometer-Geldes sind sämtliche Nebenkosten, wie z.B. Maut, Vignette, Parkgebühren, Versicherungen und Treibstoff abgegolten.
	Flug	Bei Flugreisen ist grundsätzlich die Economy Class zu benutzen. Bei drittmittelfinanzierten Flügen können, wenn mit den Vorgaben des Fördergebers/Projektpartners vereinbart und budgetär bedeckt, max. Business Class Flüge erstattet werden. In diesem Fall ist ein Schreiben des Fördergebers bei Abrechnung der Reisekosten an der Med Uni Graz nötig. Darüber hinaus ist bei Interkontinentalflügen eine Kostenrefundierung für Business Class Flügen über Drittmittelsammelkonten möglich. Arbeitnehmer*innen, die im Zuge von dienstlichen Flugreisen an sog. Vielflieger-programmen teilnehmen und dabei Bonusmeilen erwerben, sind verpflichtet, diese nur für dienstliche Zwecke heranzuziehen. Eine private Nutzung von dienstlich erworbenen Bonusmeilen ist nicht erlaubt.
	Mietwagen	Sofern die Benützung eines Mietwagens (Gruppenreisen) günstiger als andere zur Verfügung stehende (öffentliche) Verkehrsmittel ist, ist eine Refundierung der vollen Kosten möglich (eine Begründung ist der Abrechnung beizulegen). Ansonsten findet nur der Gegenwert des günstigsten Verkehrsmittels Berücksichtigung.
	Fahrtkosten zum Dienort	Anreisekosten vom Wohnsitz zum Dienort (auch bei Forschungsaufenthalten) können nicht zur Abrechnung gebracht werden. Gegebenenfalls können diese Kosten von der*dem Arbeitnehmer*in im Zuge der Arbeitnehmer*innenveranlagung („Steuererklärung“) steuerlich geltend gemacht werden.

Sonstige Verkehrsmittel		Beschreibung
	Öffentliche Verkehrsmittel (inkl. Fernbus)	Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Unter Vorlage des Originalbeleges werden diese Kosten refundiert.
	Taxi	Nach Möglichkeit sind öffentliche Verkehrsmittel aus Gründen der Sparsamkeit vorzuziehen. Sollten keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen oder bei zeitlicher Erfordernis, ist eine Refundierung bei Vorlage des Beleges in voller Höhe möglich. Für projektfinanzierte Reisen gilt dies nur dann, wenn die*der Fördergeber*in eine Abrechenbarkeit von Taxikosten vorsieht. Verantwortlich dafür ist die*der Antragsteller*in und hat dies unaufgefordert nachzuweisen. Bei Inanspruchnahme von Shuttleservices von Reisebüros (z.B. Abholung Graz für die Fahrt zum Flughafen Wien) kann nur der Gegenwert des ÖBB Business Tickets 2. Klasse erstattet werden.

Nächtigungskosten		Beschreibung
	Hotel	Es werden die Kosten für ein gehobenes Mittelklassehotel refundiert. Pro Nächtigung im Inland ist ein Betrag von max. EUR 250,00 EUR, pro Nächtigung im Ausland max. EUR 250,00 abrechenbar. Kosten für Verpflegung (außer Frühstück) werden nicht refundiert.
	Verpflegungskosten	Die Kosten für Verpflegung können nicht abgerechnet werden. Ausgenommen davon sind Verpflegungskosten, die der Fördergeber/ Projektpartner übernimmt. Ein dementsprechendes Schreiben ist der Abrechnung beizulegen, sofern dies nicht in den Förderbedingungen des Fördergebers spezifiziert ist. Die Auszahlung kann abgabepflichtig sein.
	Anmietung Wohnung	Die Refundierung von Kosten (inkl. allfälliger Betriebskosten, Versicherung o.ä.) in Zusammenhang mit Wohnungen ist bei Auslandsaufenthalten bis zu einem Monat nur dann möglich, wenn vom/ von der Antragsteller*in nachgewiesen wird, dass dies günstiger ist, als die Unterbringung im Hotel.

Kongresskosten		Beschreibung
	Kongressgebühren	Die Kosten können in voller Höhe erstattet werden. Verpflegungskosten (außer Kongressdinner vgl. unten) sowie Kosten für Begleitprogramm können nicht als Reisekosten abgerechnet werden.
	Posterdruckkosten	Die Refundierung ist über die Finanzbuchhaltung (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege) möglich.
	Kongressdinner	Aus Repräsentationsgründen ist eine Abrechnung über die Finanzbuchhaltung möglich. (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege).

Sonstige/Nebenkosten		Beschreibung
	Parkgebühren	Eine Refundierung der Parkgebühren kann nur erfolgen, wenn kein amtliches Kilometergeld geltend gemacht wird. Dies inkludiert auch die Parkgebühren am Flughafen.
	Visum	Kosten für Visum (inkl. Reisekosten zur Botschaft; für die Fahrt zur Botschaft ist die gleiche Abwesenheitsart - Dienstreise oder Freistellung - wie für die Reise, die der Grund für das Visum ist, zu verwenden)
	Impfungen	Es können nur Impfkosten, welche länderspezifisch oder aufgrund der Tätigkeit vor Ort notwendig sind, refundiert werden.
	Bewirtungskosten	Die Refundierung der Kosten für Arbeitsessen (z.B. mit externen Kooperationspartner*innen) ist über die Finanzbuchhaltung möglich (Voraussetzung: Übermittlung der Originalbelege und Bekanntgabe der Teilnehmer*innen).
	Reiseversicherung	Kosten für Stornoversicherungen für Flüge, Hotelkosten etc. für konkrete Reise können bei Vorlage des Beleges refundiert werden.
	Stornierungskosten nicht angetretener Reisen	Z.B. für Flüge sowie Hotelkosten für nichtangetretene Reisen oder entstandene Kosten bei Flugausfall gegen Nachweis der Kosten und Begründung. Auszahlung erfolgt abgabepflichtig.
	Übergepäck	Bei sachlicher Begründung können Kosten, welche für Übergepäck im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit vor Ort stehen, refundiert werden.
	Krankenversicherung	Kosten für Krankenversicherung oder medizinische Untersuchungen können, wenn sie länderspezifisch sind und bei Nachweis der Notwendigkeit, unter Vorlage der Belege refundiert werden.
	Telefon/Internet	Kosten für Telefon/Internet während des Aufenthalts bei dienstlicher Notwendigkeit können refundiert werden.

Reisekosten im Rahmen von Auslandsaufenthalten länger als 1 Monat (QV-Vereinbarungen, PhD Studierende u.Ä.):

Definition	Spesenart	Beschreibung
An/Abreise		
	Flug, Bahn, o.Ä.	Jeweiliges Verkehrsmittel im gleichem Ausmaß wie in Abschnitt 1 ausgeführt, für erstmalige An/Abreise des Forschungsaufenthaltes.
	Andere Reisebewegungen (private Heimreise)	Während eines Forschungsaufenthaltes mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können die Kosten für <u>eine</u> Heimreise ersetzt werden. Die Grundsätze der Sparsamkeit sind einzuhalten.

Kosten für Unterkunft		Beschreibung
	Anmietung Wohnung	Die Refundierung von Kosten (inkl. allfälliger Betriebskosten, Versicherung o.Ä.) in Zusammenhang mit Wohnungen ist nur bei längeren Forschungsaufenthalten im Ausland, unter Nachweis der Kosten mittels Belegen möglich. Vom/Von der Antragsteller*in ist nachzuweisen, dass dies günstiger ist, als die Unterbringung im Hotel.
	Hotel	Es werden die Kosten für ein gehobenes Mittelklassehotel refundiert. Pro Nächtigung ist ein Betrag von max. 350,00 EUR abrechenbar. Kosten für Verpflegung (außer Frühstück) werden nicht refundiert.

Nebenkosten		Beschreibung
	Verkehrsmittel vor Ort	Z.B. Monatskarten Öffentlicher Verkehrsmittel, Taxi gegen Vorlage des Beleges. Die Grundsätze der Sparsamkeit sind einzuhalten.
	Visum	Kosten für Visum (inkl. Reisekosten zur Botschaft; für die Fahrt zur Botschaft ist die gleiche Abwesenheitsart - Dienstreise oder Freistellung - wie für die Reise, die der Grund für das Visum ist, zu verwenden)
	Impfungen	Es können nur Impfkosten, welche länderspezifisch oder aufgrund der Tätigkeit vor Ort notwendig sind, refundiert werden.
	Reiseversicherung	Kosten für Stornoversicherungen für Flüge, Hotelkosten etc. für konkrete Reise können bei Vorlage des Beleges refundiert werden.
	Übergepäck	Bei sachlicher Begründung können Kosten, welche für Übergepäck im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit vor Ort stehen, refundiert werden.
	Krankenversicherung	Kosten für Krankenversicherung oder medizinische Untersuchungen können, wenn sie länderspezifisch sind und bei Nachweis der Notwendigkeit unter Vorlage der Belege refundiert werden.
	Telefon/Internet	Kosten für Telefon/Internet während des Aufenthalts bei dienstlicher Notwendigkeit können refundiert werden.
	Verpflegung	Kosten für Lebensmittel und Verpflegung können nicht abgerechnet werden.

Aus dem Globalbudget können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie bis zu einer maximalen Höhe von **€ 3.500,00** pro Person und Kalenderjahr unterstützt werden, soweit die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem Sachmittelbudget der Kostenstelle (Organisationseinheit/Klinischen Abteilung/Subeinheit) gegeben ist und die*der Kostenstellenverantwortliche (Dienstvorgesetzte*r) die Auszahlung des RKZ zu Lasten ihrer/seiner Kostenstelle veranlasst. Für RKZ durch die OE Gender Unit gelten die entsprechenden einschlägigen Bestimmungen.

Aus Drittmitteln (inklusive aus Erasmus+ KA 131 und KA 171 Mitteln) können Aktivitäten gemäß § 5 dieser Richtlinie ohne jährliche Obergrenze gewährt werden, wobei bei drittmittelfinanzierten Flügen die Vorgaben des*der Fördergebers*in gelten. Voraussetzung ist die budgetäre Bedeckbarkeit aus dem jeweils angegebenen Innenauftrag.

§ 9 Abrechnung

Die Abrechnung des RKZ muss innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der jeweiligen Reise über den elektronischen Reisemanagement-Workflow unter Vorlage der Originalrechnungen/ Zahlungsnachweise erfolgen.

Nach Beantragung der Freistellung kann für bereits vorausgelegte Kosten gegen Vorlage der jeweiligen Originalbelege eine Vorschussabrechnung im Reisemanagement-Workflow angesucht werden.

Wird eine Reise nicht angetreten oder auf unbestimmte Zeit verschoben, ist dies der Abteilung für Personaladministration unverzüglich zu melden. Ein erhaltener Vorschuss wird bei der nächsten Gehaltsabrechnung einbehalten.

Werden im Zuge der Abrechnung keine Originalbelege vorgelegt, so wird der Antrag auf Abrechnung der RKZ ausnahmslos zurückgewiesen.

Reisekosten einer 2. Person bzw. Kosten die nicht der Antragstellerin*dem Antragsteller zugeordnet werden können, können nicht abgerechnet werden.

§ 10 Genderbudgeting

Bei der Genehmigung von Freistellungen und der Auszahlung von RKZ sind der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie Frauenförderungsaspekte von der Führungskraft zu berücksichtigen.

§ 11 Auszahlung

RKZ werden über die Lohnverrechnung auf das aktuelle Gehaltskonto der jeweiligen Antragstellerin*des jeweiligen Antragstellers ausgezahlt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie des Rektorates der Med Uni Graz gilt bis auf Widerruf, ersetzt die vorangegangene gegenständliche Richtlinie und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft.

153. Entwicklungsplan 2025-2030 - Änderung

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt nach Zustimmung des Senates vom 19.3.2025 und nach Genehmigung des Universitätsrates vom 31.3.2025 die Änderungen des Entwicklungsplans 2025 - 2030, betreffend den Anhang - Widmung von Professor*innenstellen, Darstellung der Professuren nach § 98 UG im Klinischen Bereich (Kopffzahlen, nicht gewichtet) - bekannt:

Anhang

Widmung von Professor*innenstellen

Es ist das Ziel, nachstehende Professor*innenstellen zur Erfüllung der Lehraufgaben, unter Bezugnahme auf die bestehenden Stärkefelder in der Forschung der Med Uni Graz und der klinischen Notwendigkeit, unter Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit, zu widmen und zu besetzen. Jede Professur ist einer wissenschaftlichen Organisationseinheit zugeordnet. Die organisatorische Zuordnung ist Inhalt des Organisationsplanes in der jeweils geltenden Fassung der Med Uni Graz.

Darstellung der Professuren nach § 98 UG im Klinischen Bereich (Kopfzahlen, nicht gewichtet)

Fachliche Widmung (Name der Professur) ⁷³	Ist-Bestand ⁷⁴	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV-Periode 2022-2024 ⁷⁵	2025-2027 ⁷⁶	2028-2030
Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin	1	1	1	1
Herz-, Thorax-, Gefäßanästhesiologie und Intensivmedizin	1	0	1	1
Experimentelle Anästhesiologie	1	1	1	1
Augenheilkunde und Optometrie	1	1	1	1
Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	1	1	1	1
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	1	1	1	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	1	1	1
Herzchirurgie	0	1	1	1
Thoraxchirurgie	1	1	1	1
Gefäßchirurgie	1	1	1	1
Transplantationschirurgie	1	0	0	0
Dermatologie mit besonderer Berücksichtigung der Photobiologie und Bioimmuntherapie	1	1	1 (Umwidmung per 2026) ⁷⁷	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2	2	2	2
Hals-, Nasen- Ohrenheilkunde	1	1	1	1

⁷³ gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme in den EP gem. § 98 Abs. 1 UG.

⁷⁴ Stichtag 31. Dezember 2022

⁷⁵ Antizipierter Planungsstand zum 31. Dezember 2024

⁷⁶ Stichtag 31. Dezember 2025

⁷⁷ in Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachliche Widmung (Name der Professur) ⁷⁸	Ist-Bestand ⁷⁹	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LV- Periode 2022-2024 ⁸⁰	2025-2027 ⁸¹	2028-2030
Molekularbiologie	1	1	1	1
Immunologie	1	1	1	1
Zellbiologie	1	1 ⁸²	1	1
Pharmakologie und Toxikologie	1	1	1	1
Anatomie	1	1	1	1
Gerichtliche Medizin	1	1	1	1
Klinische Pathologie und Molekularpathologie	1	1	1	1
Pathologie m.b.B.d. Molekularpathologie	1	1 (neue Widmung wird noch definiert)	1	1
Klinische Humangenetik	1	1	1	1
Hygiene und Mikrobiologie	1	1	1	1
Sozialmedizin und Epidemiologie	1	1	1	1
Medizinische Informatik	1	1	1	1
Biostatistik	1	1	1	1
Neue Medien in der Wissensvermittlung und - verarbeitung	1	0	0	0
Pflegewissenschaft	1	1	1 (Umwidmung per 2026) ⁸³	1
Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung	1	1	1	1
Ethik in der Medizin	0	0	1	1
Computational Medicine	0	0	1	1
Geplante weitere nicht- klinische Professuren in der LV-Periode 2028-2030				3

⁸² Histologie und Embryologie wird am Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie weitergeführt

⁸³ in Pflege- und Gesundheitswissenschaften

154. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt nach Zustimmung des Senates vom 19.6.2024 sowie nach Genehmigung des Universitätsrates vom 21.6.2024 den geänderten Organisationsplan bekannt:

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat folgende Änderungen im Organisationsplan beschlossen. Dieser, in weiterer Folge von allen jeweils zuständigen Gremien freigegebene Organisationsplan, ersetzt jenen vom 22.11.2023, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 22.11.2023, Studienjahr 2023/2024, zur Gänze.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten der öffentlichen Krankenanstalt LKH-Univ. Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin*des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die*der Rektor*in und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Forschungszentrum (Research Center)“ oder das „Institut“ ist.
- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätsklinik“ oder „Klinisches Institut“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 3 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung § 7b KAKuG. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiter*innen von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorständin“ bzw. „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorständ*innen und deren Stellvertreter*innen nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG idR auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGes im Klinischen Bereich gemäß § 32 Abs. 1 UG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein*e Vorständin*Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um eine*n Vorständin*Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die*Der Leiter*in sowie deren Stellvertreter*innen einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der*dem Rektor*in bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer*eines Leiterin*Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Die*Der Vorständin*Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorständ*innen von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiter*innen von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorständ*innen von Forschungszentren (Research Centers) haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheiten folgende Aufgaben:
 1. Vorsitz und Koordination des Strategiekomitees (Strategy Committee) mit der Zielsetzung, das Forschungsprofil des Forschungszentrums (Research Center) kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass es nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Medizinischen Universität Graz beiträgt;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sofern diese Verantwortung nicht an die jeweiligen Lehrstuhlinhaber*innen bzw. Diagnostik & Forschungs- (Abkürzung: D&F) Institutsleiter*innen delegiert wird;
 3. Sicherstellung der Erarbeitung von mittelfristigen strategischen Personal- und Infrastrukturplänen im Strategiekomitee im Sinne der Kooperation und Profilbildung; Mitwirkung bei Rekrutierungen; Coaching aufstrebender Teams;
 4. Aufbau von und Unterstützung bei der Bildung von strategischen Partnerschaften und größeren Forschungsvorhaben;
 5. Qualitätssicherung und Berücksichtigung von Open Science Ansätzen, vor allem Open Reproducible Research;
 6. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorständ*innen von Nichtklinischen Instituten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
 1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsdäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;
 6. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (3) Vorständ*innen von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 4 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiter*innen. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der Patient*innenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt die*der Vorständin*Vorstand alle gemäß § 5 Abs. 4 der*dem Leiter*in der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (4) Die Leiter*innen der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatz der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben der*des Vorständin*Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen;
5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen übergeordneter interdisziplinärer Einrichtungen und Dienste;
6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der der*dem Vorständin*Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 Abs. 3 Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

(1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Forschungszentren“ (Research Centers):

1. Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)
Otto Loewi Research Center (for Vascular Biology, Immunology and Inflammation)
2. Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)
Gottfried Schatz Research Center (for Cell Signaling, Metabolism and Aging)

Innerhalb der beiden Forschungszentren sind folgende Lehrstühle eingerichtet:

Otto Loewi Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Pharmakologie
- Lehrstuhl für Immunologie
- Lehrstuhl für Physiologie & Pathophysiologie
- Lehrstuhl für Medizinische Chemie

Gottfried Schatz Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Molekularbiologie & Biochemie
- Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Lehrstuhl für Medizinische Physik und Biophysik
- Lehrstuhl für makroskopische und klinische Anatomie

3. Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

mit folgender Substruktur

- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Pathologie
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Humangenetik
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin

Über den inneren Ablauf ist im Rahmen von Statuten Einvernehmen herzustellen.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

(2) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Institute“:

1. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
2. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
3. Institut für Pflegewissenschaft
4. Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung
5. Institut für Ausbildungsforschung und Didaktik in der Medizin

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

(1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.

(2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
15. Universitätsklinik für Radiologie
16. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
17. Universitätsklinik für Urologie
18. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits

Klinische Institute

19. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (3) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der Patient*innenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:
1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 1
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 2
 2. Universitätsklinik für Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
 - Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
 - Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 - Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 3. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinische Abteilung für Gynäkologie
 - Klinische Abteilung für Geburtshilfe
 4. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine HNO
 - Klinische Abteilung für Phoniatrie
 5. Universitätsklinik für Innere Medizin
 - Klinische Abteilung für Angiologie
 - Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
 - Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
 - Klinische Abteilung für Hämatologie
 - Klinische Abteilung für Infektiologie
 - Klinische Abteilung für Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Nephrologie
 - Klinische Abteilung für Onkologie
 - Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 - Klinische Abteilung für Pneumologie
 6. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
 7. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
 - Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 - Klinische Abteilung für medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie
8. Universitätsklinik für Radiologie
- Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
9. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits
- Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie

3. ABSCHNITT ORGANISATIONSEINHEIT MIT SPEZIELLER SERVICEFUNKTION

§ 8 Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz

- (1) Das Universitäre Comprehensive Cancer Center Graz (im Folgenden Univ. CCC Graz) ist eine Organisationseinheit gemäß § 29 Abs. 2 UG, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Universitätskliniken, Klinischen Abteilungen, (Diagnostik-) und Forschungszentren, welche sich speziell mit onkologischer Forschung, Lehre sowie der Diagnose, Therapie und Betreuung von Patient*innen mit Krebserkrankungen befassen, bündelt.
- (2) Durch die fächer- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren wird kein Einfluss auf deren bestehende Organisationsstruktur genommen und die fachliche Verantwortung bleibt weiterhin bei den beteiligten Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren.
- (3) Die*Der Leiter*in, die*der die Organisationseinheit nach außen vertritt, und ihre*seine Stellvertreter*in werden vom Rektorat befristet, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, bestellt. Eine oder mehrere Wiederbestellungen ist/sind zulässig.
- (4) Die*Der Leiter*in ist der*die Sprecher*in des Univ. CCC Graz und übt in ihrer*seiner Zeit die Rolle der*des Leiters*in der Organisationseinheit im Sinne des § 20 Abs. 5 UG aus und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (5) Die*Der Leiter*in und seine*ihre Stellvertreter*in kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (6) Regelungen über weitere Organe, deren Aufgaben, Befugnisse, Zusammensetzungen und Funktionsdauer sind in einer Geschäftsordnung zu regeln. Die gesetzlichen Zuständigkeiten, die sich insbesondere aus dem UG ergeben, bleiben davon unberührt.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

4. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 9 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der den Obersten Organen im Verwaltungsbereich gesetzlich übertragenen Aufgaben werden Stabsstellen und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet. Auf diese wird unter Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten gemäß UG, des Datenschutzes sowie der Amtsverschwiegenheit zugegriffen.
- (2) Diese Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe.
- (3) Darüberhinausgehend dienen einzelne dieser Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung.
- (4) Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

§ 10 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine*n Leiter*in idR auf vier Jahre, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, zu bestellen. Diese*r ist unmittelbare*r Dienstvorgesetzte*r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiter*innen und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (2) Für die Bestellung einer*eines Leiterin*Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (GENDER:UNIT) hat die*der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. a kommt der*dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. b der*dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. i der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten und gemäß § 10 Abs. 2 lit. j der*dem Dekan*in für Doktoratsstudien zu. Die Bestellung der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. c-h, k-n kommt dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung des Rektorats idgF zu.
- (4) Die*Der Leiter*in einer Organisationseinheit oder Stabsstelle kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 11 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. Organisationseinheit Human Resources
 - b. Organisationseinheit Facilitymanagement
 - c. Organisationseinheit GENDER:UNIT
 - d. Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit Studienmanagement

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- g. Organisationseinheit Universitätsbibliothek
 - h. Organisationseinheit Finanzen
 - i. Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
 - j. Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
 - k. Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung
 - l. Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabsstellen eingerichtet:
- a. Stabsstelle Büro des Universitätsrates
 - b. Stabsstelle Büro des Senates
 - c. Stabsstelle Büro der*des Rektorin*Rektors
 - d. Stabsstellen Büros der Vizerektorinnen/Vizerektoren
 - e. Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
 - f. Stabsstelle Interne Revision
 - g. Stabsstelle Compliance
 - h. Stabsstelle Lehre mit Medien
 - i. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten
 - j. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien
 - k. Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
 - l. Stabsstelle Clinical Skills Center
 - m. Stabsstelle SAP
 - n. Stabsstelle Campuserwicklung und Immobilienstrategie
- (3) Darüber hinaus gibt es neben den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen folgende ex lege eingerichtete Organe und Gremien:
- a. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständiges monokratisches Organ
 - b. Dekan*in für Doktoratsstudien
 - c. Ethikkommission
 - d. Schiedskommission
 - e. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- (4) a. Die Organisationseinheiten Finanzen, Recht und Risikomanagement und Informationstechnologie und Digitalisierung nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr.
- b. Die Organisationseinheit Human Resources ist fachkundiger Ansprechpartner für alle personalrelevanten Anfragen, deren administrative Verwaltung und ist für die Weiterentwicklung der Personalstrategie für die Medizinische Universität Graz zuständig. Neben der Personalplanung und Stellenbewirtschaftung ist sie für die Nachwuchsförderung verantwortlich.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- c. Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiter*in zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der*dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.
- d. Die Organisationseinheiten Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.
- e. Die Organisationseinheit Studienmanagement nimmt die für die Planung, Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr.
- f. Der Organisationseinheit Facilitymanagement obliegen folgende Bereiche: Gebäudeservice und -sicherheit, Technik und Bau. Hinsichtlich der baulichen Tätigkeiten erfolgen diese auf Basis der von Seiten der Stabsstelle Campuserwicklung und Immobilienstrategie durchgeführten Projektentwicklungen.
- g. Die Organisationseinheit Universitätsbibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.
- h. Die Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung ist für den strategischen und den operativen Einkauf von Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffen in Abstimmung mit den zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich.
- i. Die Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement ist für die strategische und operative Umsetzung der internen und externen Kommunikation der Medizinischen Universität Graz inklusive des zugehörigen Portfolios an Kommunikationsmaßnahmen zuständig.
- (5) Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten nach Abs. 4 lit. a, b, d, e, f, g, h und i legen deren Leiter*in gemeinsam mit dem nach der Geschäftsverteilung des Rektorats zuständigen Mitglied, unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Effizienz, fest.
- (6) Für die Tätigkeiten der in Abs. 3 lit. a und b genannten Organe wird entsprechend den gesetzlich übertragenen Aufgaben administratives Personal aus der Organisationseinheit gemäß § 11 Abs. 2 lit. d zur administrativen Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dieses ist den Organen gemäß Abs. 3 lit. a und b fachlich/inhaltlich unterstellt, weisungsgebunden und verantwortlich. Sie sind in dieser Tätigkeit zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

5. ABSCHNITT

§ 12 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

6. ABSCHNITT

INTERUNIVERSITÄRE ORGANISATIONSEINHEITEN GEMÄß § 20c UG

Ignaz Semmelweis Institut (ISI) - Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung
(Ignaz Semmelweis Institute (ISI) - Interuniversity Institute for Infection Research)

§ 13 Zweck

- (1) Das „Ignaz Semmelweis Institut (ISI) - Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung“ ist eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c Universitätsgesetz 2002, mit dem die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem infektiologischen, mikrobiologischen und epidemiologischen Gebiet weiter gestärkt und institutionalisiert werden soll. Die Beteiligung weiterer Universitäten bedarf einer Änderung des Organisationsplans.
- (2) Andere Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen können auf Basis von Kooperationsvereinbarungen als assoziierte Einrichtungen in das ISI aufgenommen werden.

§ 14 Organisationsstruktur

- (1) Zum*Zur Leiter*in des ISI („Direktor*in“) ist für eine Dauer von vier Jahren durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag der Universitätsprofessor*innen der interuniversitären Organisationseinheit ein*e Universitätsprofessor*in oder eine sonst entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die*der einer der beteiligten Universitäten zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zu einer beteiligten Universität zu bestellen (§ 20c Abs UG). Wiederbestellungen sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Die Rektorate der anderen beteiligten Universitäten sind berechtigt, jeweils die Funktion eines*einer **stellvertretende*n Leiter:*in** in Anspruch zu nehmen. Diese bis zu vier stellvertretenden Leiter*innen werden durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag des*der Leiter*in des ISI aus dem Kreis der Universitätsprofessor*innen (gemäß § 98 bzw § 99 UG) oder sonst entsprechend qualifizierter Personen bestellt.
- (3) Der*Die Leiter*in kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes von seiner*ihrer Funktion mittels Bescheides jenes Rektorats, mit dem der*die Leiter*in in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.
- (4) Ein*e stellvertrende*r Leiter*in kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten von seiner*ihrer Funktion von jenem Rektorat, mit dem der*die stellvertretende Leiter*in in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (5) Falls der*die Leiter*in oder eine*r seiner*ihrer Stellvertreter*innen aus seiner*ihrer Funktion ausscheidet, ist unter Anwendung des Prozederes gemäß Abs. 1 bzw. Abs. 2 ein*e neue*r Leiter*in bzw. stellvertretende*r Leiter*in zu bestellen.
- (6) Der*Die Leiter*in ist der*die Sprecher*in des ISI und repräsentiert dieses nach außen. Er*Sie koordiniert, organisiert und ist verantwortlich für den Aufbau des ISI und die Umsetzung der gemeinsamen Ziele.
- (7) Der*Die Leiter*in ist gegenüber den Rektoraten der beteiligten Universitäten auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (8) Zu den Aufgaben des*der Leiter*in des ISI zählen die universitätsrechtlich für Leiter*innen von Organisationseinheiten normierten und die in der Geschäftsordnung gemäß § 17 festgelegten Aufgaben.

§ 15 Lenkungsausschuss

- (1) Der **Lenkungsausschuss** besteht aus den Rektor*innen der beteiligten Universitäten. Diese können auch durch eine*n Vizerektor*in vertreten werden. Der Lenkungsausschuss berät die*den Leiter*in des ISI und beschließt die von dem*der Leiter*in vorgeschlagene strategische Ausrichtung. Der Lenkungsausschuss stimmt, nach Abstimmung in den jeweiligen Rektoraten, über die Zielvereinbarung des*der Leiter*in mit dem Rektorat der Universität, der der*die Leiter*in zugeordnet ist, einschließlich dem Budget für das ISI und über universitäts- und organisationsrechtlich das ISI betreffende Entscheidungen ab. Der Lenkungsausschuss genehmigt den Vorschlag des*der Leiter*in für den jährlichen Bericht zur Zielerreichung des ISI. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Vertreter*innen der beteiligten Universitäten anwesend ist. Im Lenkungsausschuss gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Eine Stimmübertragung ist zulässig.

§ 16 Scientific Advisory Board

- (1) Ein **Scientific Advisory Board** mit drei externen internationalen Expert*innen auf dem Gebiet der Infektiologie ist einzurichten.

§ 17 Geschäftsordnung

- (1) Nähere Regelungen zur Leitung, zu den Aufgaben des*der Leiter*in, zu beratenden Gremien, zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses und zum Scientific Advisory Board sind in einer **Geschäftsordnung** zu treffen, die vom Lenkungsausschuss (§ 15) beschlossen wird.

§ 18 Personalzuordnung, Dienst- und Fachaufsicht

- (1) Die dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen sind bzw. bleiben Angehörige jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Sie können neben dem ISI einer weiteren Organisationseinheit an der betreffenden Universität zugeordnet sein. Durch die Zuordnung zum ISI entsteht kein Arbeitsverhältnis zwischen den zugeordneten Mitarbeiter*innen und den anderen beteiligten Universitäten.
- (2) Die organisationsrechtliche (Doppel)Zuordnung der Mitarbeiter*innen zum ISI erfolgt durch das Rektorat jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind, auf Vorschlag des*der Leiter*in des ISI im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss. Die Ausgestaltung der arbeits- bzw. dienstrechtlichen Beziehungen der dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen erfolgt in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Rektoraten der beteiligten Universitäten (§ 20c Abs 6 Z 1 UG).

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (3) In der Vereinbarung gemäß Abs 2 sind auch Regelungen für das Auswahlverfahren der Leiter*innen von Forschungsgruppen (Junior Principle Investigators, Adjunct Principle Investigators) zu treffen.

§ 19 Zuordnung des Personals

- (1) Der*Die Leiter*in des ISI übt über das dem ISI zugeordnete Personal der beteiligten Universitäten betreffend dessen Tätigkeit am ISI die Fachaufsicht hinsichtlich der thematischen Ausrichtung sowie - unbeschadet der Stellung des*der jeweiligen Rektor*in als oberste*r Vorgesetzte*r - die Dienstaufsicht aus. In arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten untersteht der*die Leiter*in des ISI dem*der Rektor*in der jeweiligen beteiligten Universität, mit der der*die Mitarbeiter*in seinen*ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen hat oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist. Dem ISI zugeordnete Mitarbeiter*innen, die an einer anderen Universität als jener Universität, mit der die Mitarbeiter*innen ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte gemäß § 125 UG zugewiesen sind, tätig werden, unterliegen den Ordnungsvorschriften der jeweiligen anderen Universität. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter*innen, die am Standort des ISI in Wien tätig sind. In die Arbeitsverträge bzw. Dienstzuteilungen sind dementsprechende Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht, zu den Arbeits- bzw. Dienstorten und allfällige Reisekostenabgeltungen aufzunehmen.

§ 20 Finanzierung, Zielvereinbarungen

- (1) Die Grundfinanzierung des ISI erfolgt durch Einbringung aus Mitteln des Bundes bzw. den hierfür zuerkannten Mitteln und Ressourcen der beteiligten Universitäten. Dies umfasst insbesondere alle mit der Errichtung und dem Betrieb des ISI verbundenen Kosten, zB Gebäude/Miete inkl. sämtlicher Betriebskosten, Grundausstattung und notwendige Spezialgeräte, Stammpersonal inkl. Administration, Reisekosten, Benchfees und Sachmittelbudget etc.
- (2) Der*Die Leiter*in des ISI schließt mit dem Rektorat der Universität, der er*sie zugeordnet ist, eine Zielvereinbarung, die mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt ist (§ 15) ab. Ihm obliegt die Verteilung des im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Budgets sowie die Budgetverantwortung.
- (3) Der*Die Leiter*in oder eine*r der stellvertretenden Leiter*innen des ISI hat mit den dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen Mitarbeiter*innengespräche zu führen (§ 9 Abs 4 Kollektivvertrag, § 45a BDG, § 5 VBG) und mit dem dem ISI zugeordneten wissenschaftlichen Personal Zielvereinbarungen zu treffen.

7. ABSCHNITT

§ 21 KUNDMACHUNG/INKRAFTTRETEN

- (1) Der Organisationsplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.
- (2) Abschnitt 6 des Organisationsplanes tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

155. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 19.03.2025 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

**Stefano Angiari, PhD, für das Fach
„Immunologie“**

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Jens Thiel
Univ.-Prof.Dr. Herbert Strobl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Eller
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger
Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Armin Zebisch

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
Ao.Univ.-Prof.Dr. Hans-Peter Brezinsek
Ersatz: Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Martin Stradner

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Dr.ⁱⁿ Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 01.04.2025 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr.-Ing. Marco Eigenfeld, BSc., MSc., für das Fach
„Medizinische Chemie“**

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Markus Herrmann
Univ.-Prof. PD Dr. Mag. Tobias Madl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Stauber

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb
Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Karl Öttl
Ersatz: Res.-Prof.Priv.-Doz.Mag.Dr. Alexander Avian

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Lukas Jager

In der konstituierenden Sitzung am 01.04.2025 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold zur Vorsitzenden gewählt.

**Dr.med.univ.Dr.scient.med.Dr.med.dent. Alwin Sokolowski
für das Fach „Zahnmedizin“**

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof. Dr. Norbert Jakse
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliana Marotti Großhausen
Univ.-Prof. Dr. Niels Hammer
Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jolana Wagner-Skacel
Ersatz:Univ.-Prof. Priv.-Doz.Dr. Markus Seidel

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Mag.^a Ingrida Mischitz

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Steyer

Ersatz: Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Maria Anna Smolle

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Laurissa Skoriansz

In der konstituierenden Sitzung am 01.04.2025 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Jolana Wagner-Skacel zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Vorsitzender des Senates

156. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach
Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Kennung DFI-PATHOL-2025-003228
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre**

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung in der Diagnostik im Fachbereich der klinischen Pathologie und Molekularpathologie: Histopathologische-, zytopathologische-, molekularpathologische- und Prosekturbefunde
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten des Diagnostik- & Forschungsinstituts für Pathologie
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat bzw. Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 68.262,18** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. April 2025**.

Senior Scientist (Postdoc) (m/w/d)
Kennung LS-MBBC-2025-003161
Lehrstuhl für Molekularbiologie und Biochemie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung akademischer Forschung und Entwicklung von Projekten
- Anleitung und Schulung weniger erfahrener Mitglieder der Forschungsgruppe
- Entwicklung und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Methoden
- Vertretung der Forschungsgruppe auf externen Veranstaltungen und Konferenzen
- Erstellung von Manuskripten und Förderanträgen
- Beteiligung an den Lehraufgaben des Lehrstuhls für Molekularbiologie und Biochemie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Hochschulabschluss (auf mindestens Master-Niveau) in Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Medizin oder einem verwandten Fach sowie abgeschlossenes Dokorats-/PhD-Studium zum Zeitpunkt des Antrittes der Stelle
- Erfahrung in experimentellem Design und Datenanalyse im Bereich der Neurowissenschaften
- Erfahrung mit Multiphotonen- und funktionellen Calcium-Bildgebungstechniken
- Grundkenntnisse in einer Programmiersprache, vorzugsweise Python
- Wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften mit peer-review
- Hervorragende Englischkenntnisse (Sprachniveau C1) sowie Kenntnisse der deutschen Sprache

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Gestaltung und Analyse von molekulargenetischen und Verhaltens-Experimenten, vorzugsweise am Modellorganismus *Drosophila melanogaster*
- Projektmanagementfähigkeiten, insbesondere in Bezug auf die Dokumentation von Experimenten und Datenanalysen
- Erfahrung mit Patch-Clamp-Elektrophysiologie
- Die Fähigkeit, sowohl eigenständig als auch im Team zu arbeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 69.060,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. April 2025**.

Mitarbeiter*in für IT Support
Kennung A-BMF-2025-003205
Abteilung Biomedizinische Forschung
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Vor Ort IT-Support (Windows); MS-Office
- Betreuung und Mitentwicklung der vor Ort laufenden Datenbank, PyRAT
- Schnittstelle zum Team der OE Informationstechnik und Digitalisierung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene IT-Ausbildung (Lehre Informationstechnologie, HTL Informatik, etc.)
- Fundierte Kenntnisse im Hardware- und Software- Bereich
- Kenntnisse im Bereich Python - Programmiersprache

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung
- Gute analytische Fähigkeiten, sowie hohe Problemlösungskompetenz
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 37.788,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **01. Mai 2025**.

Modulassistent*in
Kennung UK-AI-2025-003218
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Beschäftigungsausmaß 60%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Assistenz bei der Organisation von Lehrveranstaltungen
- Administrative Betreuung der Studierenden
- Allgemeine Büroverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 35.841,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. April 2025**.

Lehrstelle Labortechniker*in - Hauptmodul Biochemie
Kennung LS-MBBC-2025-003214
Lehrstuhl für Molekularbiologie und Biochemie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf die Dauer der Lehrzeit mit anschließender Behaltefrist

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Praxisbezogene Ausbildung in biochemischen, molekularbiologischen, zellbiologischen und genetischen Arbeitsgebieten im Rahmen wissenschaftlicher Projekte
- Besuch der Berufsschule

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- positiver Abschluss der Pflichtschule
- EDV Kenntnisse
- Englischkenntnisse (Niveau A1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Begabung für naturwissenschaftliche Fächer und Mathematik
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe 1. Lehrjahr nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist eine monatliche Lehrlingsentschädigung (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.042,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. April 2025**.

Wiederholung der Ausschreibung:

2 Biomedizinische Analytiker*innen
Kennung DFI-PATHOL-2025-003248
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Mitwirkung bei diversen Labortätigkeiten (intraoperative Schnellschnittdiagnostik, Präparateannahme, Makropathologie, Immunhistologie, in situ Hybridisierung etc.)
- Mitarbeit bei der Etablierung neuer Methoden
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in (spätestens zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung)
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von zusätzlichen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 50.725,36** (inkl. Zulagen) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen in Höhe von **EUR 53.691,96**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **17. April 2025**.

156.1 Tenure Track Professuren

Tenure Track Professur für translationale interventionelle und strukturelle Kardiologie
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Kardiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%;
 initial befristet auf 6 Jahre,
 Entfristung bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung

Wir suchen eine exzellente Fachärztin bzw. einen exzellenten Facharzt und Wissenschaftler*in, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für das Fachgebiet Kardiologie weiter auszubauen.

Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene Expertise im Bereich der translationalen interventionellen und strukturellen Kardiologie mitbringen und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten.

Die Universitätsklinik für Innere Medizin verfolgt für ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Ausbau und Weiterentwicklung des international wettbewerbsfähigen und innovativen Forschungsprogramms in translationaler interventioneller und struktureller Kardiologie am Universitären Herzzentrum Graz (UHZG)
- Durchführung innovativer translationaler Spitzenforschung, einschließlich akademischer und nicht-akademischer Forschungsprojekte
- Einwerbung kompetitiver und industrieller Drittmittel einschließlich der Beantragung und Leitung strukturierter Förderinstrumente (z. B. LBI, EU-Projekte usw.)
- Aufbau und Leitung eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams und Förderung des wissenschaftlichen und klinischen Nachwuchses
- Forschungsk Kooperationen mit den bestehenden Stärkefeldern und Disziplinen der Universität und des UHZG sowie Auf- und Ausbau nationaler und internationaler Vernetzung
- Stärkung der Außenwirkung unserer Institution durch hochwertige wissenschaftliche Publikationen, aktive Teilnahme an und Organisation von hochkarätigen Konferenzen
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen entsprechend einer modernen biopsychosozialen und personalisierten Medizin, sowie die Bereitschaft zur Leistung von Journaldiensten
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und in Doktoratsstudien, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie aktive Förderung von Nachwuchsforscher*innen
- Beteiligung an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich (öffentliche Vorträge, Medien, usw.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat

- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Kardiologie oder gleichwertige ausländische Qualifikation
- Mehrjährige fachärztliche Erfahrung in der Patient*innenbetreuung im Bereich Kardiologie mit Fokus auf koronaren sowie valvulären und/oder nicht-valvulären strukturellen Interventionen
- Dokumentierte Forschungsexpertise im Bereich der interventionellen und/oder strukturellen Kardiologie (relevante Publikationen und Drittmittel)
- Erfahrung im Aufbau und in der Leitung klinischer und wissenschaftlicher Arbeitsgruppen
- Erfahrung in der universitären Lehre und/oder in der (Mit-)Betreuung von Diplomand*innen, Doktorand*innen bzw. in der Ausbildung von Postdoktorand*innen
- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als jener, an der die bisherige Ausbildung/die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Fundierte Kenntnisse im klinischen Studiendesign und in fortgeschrittener Statistik
- Dokumentierte Erfahrungen mit klinischen Studien und/oder Tiermodellen
- Schlüsselpositionen in nationalen und/oder internationalen Fachgesellschaften
- Ausgeprägte Motivation mit einer „Out-of-the-Box“-Mentalität, Kooperationsbereitschaft, Aufgeschlossenheit und der Wunsch, im Team zu arbeiten
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung über das Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz:

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Ende der Bewerbungsfrist: **15.05.2025**

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungen berücksichtigen können, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingelangt sind. Eine Aufstellung der einzureichenden Unterlagen finden Sie hier.

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 25.06.2025 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektorin@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Translational Interventional and Structural Cardiology
Department of Internal Medicine
Division of Cardiology
 Full-time position (100%);
 initially limited to 6 years,
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent specialist and researcher to expand our internationally renowned scientific and research agenda in the field of cardiology.

The successful candidate should be a proven expert in the field of translational interventional and structural cardiology and represent it in research, teaching and patient care.

The Department of Internal Medicine takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Expanding and developing the internationally competitive and innovative research program in translational interventional and structural cardiology at University Heart Center Graz (UHZG)
- Conducting cutting-edge innovative translational research, including academic and nonacademic research projects
- Acquiring competitive and industrial third-party funding including applying for and directing structured funding opportunities (e.g., LBI, EU projects)
- Establishing and leading a nationally and internationally recognized multidisciplinary team and promoting junior researchers and clinicians
- Cooperating on research that exploits the existing strengths and disciplines of the university and the UHZG as well as establishing and maintaining national and international networks
- Strengthening the image of our institution through high-impact scientific publications and active participation in and organization of high-quality conferences
- Providing inpatient and outpatient care according to modern biopsychosocial and personalized medicine and being on call
- Teaching undergraduate and graduate courses in medicine, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting junior researchers
- Participating in effective public relations work in the research area (public lectures, media, etc.)

Your qualifications and skills:

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a cardiologist or the equivalent qualification from another country
- Several years of experience in caring for cardiology patients with a focus on coronary and valvular and/or nonvalvular structural interventions
- Documented research expertise in the field of interventional and/or structural cardiology (relevant publications and third-party funding)
- Experience in setting up and directing clinical and scientific working groups

- Experience in university teaching and/or (co)supervising diploma/doctoral students and/or training postdoctoral scholars
- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where specialist training was received
- C1 level of proficiency in both spoken and written German and English

Your ideal profile:

- Sound knowledge of clinical trial design and advanced statistics
- Documented experience with first-in-human studies and/or animal models
- Key positions in national and/or international professional societies
- Strong motivation and ability to think out-of-the-box, willingness to cooperate, openness and the desire to work in a team
- Empathy and good communication and social skills
- Management and leadership skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: **15 May 2025**

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 25 June 2025 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Tenure Track Professur für klinische und translationale Asthmaforschung
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Pulmonologie
 Beschäftigungsausmaß 100%;
 initial befristet auf 6 Jahre,
 Entfristung bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung

Wir suchen eine exzellente Fachärztin bzw. einen exzellenten Facharzt und Wissenschaftler*in, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für das Fachgebiet Pneumologie weiter auszubauen.

Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene Expertise im Bereich chronisch obstruktiver Atemwegserkrankungen mit dem Schwerpunkt Asthma bronchiale mitbringen und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten.

Die Universitätsklinik für Innere Medizin verfolgt für ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin*Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Weiterentwicklung der innovativen, translationalen Forschung im Bereich Asthma bronchiale
- Aufbau eines klinisch-wissenschaftlichen Schwerpunkts für obstruktive Atemwegserkrankungen
- Konzeption, Einwerbung, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten
- Aufbau und Leitung eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams inklusive entsprechender Kollaborationen
- Forschungsk Kooperation mit den bestehenden Stärkefeldern des Universitätsklinikums sowie anderen relevanten Disziplinen der Medizinischen Universität Graz
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen entsprechend einer modernen biopsychosozialen und personalisierten Medizin, sowie die Bereitschaft zur Leistung von Journaldiensten
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und in Doktoratsstudien, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie aktive Förderung von Nachwuchsforscher*innen
- Verfassung und Veröffentlichung qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Arbeiten
- Organisation von und Teilnahme an Konferenzen im Fachbereich
- Beteiligung an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich (öffentliche Vorträge, Medien usw.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie oder gleichwertige ausländische Qualifikation
- Forschungsexpertise im Bereich Asthma bronchiale
- Nachweis von hochrangigen Publikationen und Drittmittelinwerbung im Bereich Asthma bronchiale

- Erfahrung im Aufbau und in der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe im Bereich klinischer und translationaler Asthmaforschung
- Erfahrung in der universitären Lehre und/oder in der (Mit-)Betreuung von Diplomand*innen, Doktorand*innen bzw. in der Ausbildung von Postdoktorand*innen
- Nachweis von internationaler Vernetzung und Vortragstätigkeit
- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als jener, an der die bisherige Ausbildung/die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Spezialisierung oder äquivalente ausländische Qualifikation im Bereich Allergologie
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Motivation von Kolleg*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung über das Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz:

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Ende der Bewerbungsfrist: **08.05.2025**

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungen berücksichtigen können, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingelangt sind. Eine Aufstellung der einzureichenden Unterlagen finden Sie [hier](#).

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 26.06.2025 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektorin@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Clinical and Translational Asthma Research
Department of Internal Medicine
Division of Pulmonology
 Full-time position (100%);
 initially limited to 6 years,
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent specialist and researcher to expand our internationally renowned scientific and research agenda in the field of pulmonology.

The successful candidate should be a proven expert in the field of chronic obstructive pulmonary disease with a focus on bronchial asthma and represent it in research, teaching and patient care.

The Department of Internal Medicine takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Advancing innovative, translational research in the field of bronchial asthma
- Establishing a clinical and scientific focus on obstructive pulmonary disease
- Designing, acquiring, implementing and managing funded research projects
- Establishing and leading a nationally and internationally recognized multidisciplinary team including appropriate collaborations
- Cooperating on research that exploits the existing strengths of the department and other related disciplines at the Medical University of Graz
- Providing inpatient and outpatient care according to modern biopsychosocial and personalized medicine and being on call
- Teaching undergraduate and graduate courses in medicine, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting junior researchers
- Writing and publishing high-quality scientific papers
- Organizing and participating in conferences in the academic field
- Participating in effective public relations work in the research area (public lectures, media, etc.)

Your qualifications and skills:

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a specialist in internal medicine and pulmonology or the equivalent qualification from another country
- Research expertise in the field of bronchial asthma
- Proven track record of high-impact publications and third-party funding acquisition in the field of bronchial asthma
- Experience in establishing and leading a scientific working group in the field of clinical and translational asthma research
- Experience in university teaching and/or (co)supervising diploma/doctoral students and/or training postdoctoral scholars
- Proven track record of international networking and lecturing

- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where specialist training was received
- High level of proficiency in both written and spoken German and English (proficiency level C1)

Your ideal profile:

- Specialization or equivalent foreign qualification in the field of allergology
- Highly willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Ability to work in teams and ability to motivate colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills
- Empathy and good communication and social skills
- Management and leadership skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: **8th of May 2025**

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 26th of June 2025 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Korrektur: Tenure Track Professur für Neurorehabilitation

Tenure Track Professur für Neurorehabilitation
Universitätsklinik für Neurologie
 Beschäftigungsausmaß 100%;
 initial befristet auf 6 Jahre,
 Entfristung bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung

Wir suchen eine exzellente Fachärztin bzw. einen exzellenten Facharzt für Neurologie und Wissenschaftler*in, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda in den Neurowissenschaften weiter auszubauen. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene Expertise im Bereich der Neurorehabilitation mitbringen und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten. Die Universitätsklinik für Neurologie verfolgt für ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin*Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Innovative Weiterentwicklung der neurorehabilitativen Forschung mit Fokus Schlaganfall
- Konzeption, Einwerbung, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten
- Aufbau und Leitung eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams und Förderung des wissenschaftlichen und klinischen Nachwuchses
- Forschungsk Kooperation mit den bestehenden Stärkefeldern des Universitätsklinikums sowie anderen relevanten Disziplinen der Medizinischen Universität Graz
- Betreuung von ambulanten und stationären neurologischen Patient*innen entsprechend einer modernen biopsychosozialen und personalisierten Medizin, sowie die Bereitschaft zur Leistung von Journaldiensten
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und in Doktoratsstudien, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie aktive Förderung von Nachwuchsforscher*innen
- Nationale und internationale Vernetzung durch den Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen
- Verfassung und Veröffentlichung qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Arbeiten
- Beteiligung an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich (öffentliche Vorträge, Medien usw.)

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Neurologie oder gleichwertige ausländische Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung in der Patient*innenbetreuung im Bereich Neurorehabilitation
- Forschungsexpertise im Bereich der Neurorehabilitation mit Fokus Schlaganfall
- Methodische Expertise in den Bereichen Neuroimaging, Biomarker oder Stimulationsmethoden
- Nachweis von hochrangigen Publikationen und Drittmiteleinwerbung
- Erfahrung in der Leitung von nationalen und/oder internationalen Forschungsprojekten und Arbeitsgruppen
- Erfahrung in der universitären Lehre und/oder in der Betreuung von Diplomand*innen, Doktorand*innen bzw. in der Ausbildung von Postdoktorand*innen
- Nachweis von Lehr- und Vortragstätigkeiten im Bereich der Neurorehabilitation
- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als jener, an der die bisherige Ausbildung/die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Entwicklung von medizinischen Behandlungspfaden
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Motivation von Kolleg*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung über das Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz:

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Ende der Bewerbungsfrist: **08.05.2025**

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungen berücksichtigen können, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingelangt sind. Eine Aufstellung der einzureichenden Unterlagen finden Sie [hier](#).

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 25.06.2025 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektorin@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Correction: Tenure Track Professor of Neurorehabilitation

Tenure Track Professor of Neurorehabilitation

Department of Neurology

Full-time position (100%);

initially limited to 6 years,

becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent neurologist and researcher to expand our internationally renowned scientific and research agenda in the neurosciences. The successful candidate should be a proven expert in the field of neurorehabilitation and represent it in research, teaching and patient care. The Department of Neurology takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services. The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Innovatively advancing neurorehabilitation research with a focus on stroke
- Designing, acquiring, implementing and managing funded research projects
- Establishing and leading a nationally and internationally recognized multidisciplinary team and promoting junior researchers and clinicians
- Cooperating on research that exploits the existing strengths of the department and other related disciplines at the Medical University of Graz
- Providing neurology patients with inpatient and outpatient care according to modern biopsychosocial and personalized medicine and being willing to be on call
- Teaching undergraduate and graduate courses in medicine, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting junior researchers
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Writing and publishing high-quality scientific papers
- Participating in effective public relations work in the research area (public lectures, media, etc.)

Your qualifications and skills:

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a specialist in neurology or the equivalent qualification from another country
- Extensive experience in patient care, especially in the field of neurorehabilitation
- In-depth research expertise in the field of neurorehabilitation with a focus on stroke
- Expertise in the methodology of neuroimaging, biomarkers and stimulation methods
- Proven track record of high-impact publications and third-party funding acquisition in the field of neurorehabilitation
- Experience in leading national and/or international research projects and working groups
- Experience in university teaching and/or supervising diploma/doctoral students and/or training postdoctoral scholars
- Proven track record of national and international visibility as indicated by leadership activities in national and international societies or organizations as well as lecturing experience
- Research stay of several months (ideally with a focus on stroke rehabilitation) at a different research institution than the one where specialist training was received
- C1 level of proficiency in both spoken and written German and English (Common European Framework of Reference for Languages)

Your ideal profile:

- Experience in developing medical treatment pathways
- Great willingness to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Ability to work in teams and ability to motivate colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills
- Empathy and good communication and social skills
- Management and leadership skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: **8 May 2025**

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 25 June 2025 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Tenure Track Professor of Medical-/Biophysics-enabled Precision Medicine
Department of Gottfried Schatz Research Centre for Cellular Signal Transduction, Metabolism and Ageing
Division of Medical Physics and Biophysics
 Full-time position (100%);
 initially limited to 6 years,
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally recognized research agenda in the field of experimental biophysics, biomedical engineering, or (molecular) medicine.

The successful candidate is expected to conduct experimental research and teaching in biophysics focusing on cardiovascular or neurological diseases, with a clear link to precision medicine. The new position will complement the research activities of the division of Medical Physics & Biophysics of the Gottfried Schatz Research Center and facilitate collaborations with other divisions or clinical partners.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge experimental research in the field of medical physics / biophysics with a focus on precision medicine in cardiovascular or neurological diseases
- Establishing and leading an internationally recognized research group
- Acquiring third-party funding and taking the lead in such research projects
- Writing and publishing high-quality scientific papers in reputable journals
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Actively participating in the organization of and promoting collaboration within the Division of Medical Physics and Biophysics of the Gottfried Schatz Research Center, including teaching
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting young researchers
- Supporting scientific and public outreach in the research area (public lectures, media, etc.)

Your qualifications and skills:

- PhD or MD/PhD or equivalent doctoral degree in biophysics, biomedical engineering, (molecular) medicine or a related field
- Extensive experimental research expertise in electrophysiology or bioelectronics focusing on cardiovascular or neurological diseases with a clear link to precision medicine
- Proven track record of high-quality publications and peer-reviewed research grants or other third-party funding as a lead or principal investigator
- Experience in leading a research group
- Previous experience in teaching and/or (co)supervising pre- and postgraduate students
- Postdoctoral research fellowship of at least six months abroad or at a different institution than where the PhD was completed
- High level of proficiency in both written and spoken English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages) and strong willingness to teach in German within 3 years

Your ideal profile:

- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in a team
- Communication and social skills
- Outstanding level of motivation
- Systematic and analytical mindset, excellent organizational skills
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: **15. 05. 2025**

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 08. 07. 2025 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin